

# AGB für die Teilnahme am 19. IHK-Infotag 2019 der Comline AG vom 18. September bis 19. September 2019 (Stand: 13.03.2019)

## 1. Gültigkeitsbereich der AGB

a. Die nachfolgenden AGB gelten ausschließlich für das Vertragsverhältnis der Comline AG (nachfolgend Comline) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend Teilnehmer), die sich zum 19. IHK-Infotag 2019 als Besucher anmelden. Der IHK-Infotag findet am 19. September 2019 mit Vorabendveranstaltung am 18. September 2019 im Hotel Melchior Park, Am Galgenberg 49, 97074 Würzburg statt.

# 2. Vertragsabschluss

- a. Der Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Teilnahmebestätigung durch die Comline zustande. Vertragsgrundlage ist die vom Teilnehmer vorgenommene Online-Anmeldung über <u>www.comline.de</u> oder die Comline Event-App.
- Vertragspartner sind ausschließlich der Teilnehmer und die Comline. Ein Vertragsverhältnis zwischen dem Hotel Melchior Park und dem Teilnehmer entsteht nicht.

# 3. Teilnahmegebühr

- a. Die Teilnahme ist für maximal drei MitarbeiterInnen und VertreterInnen von Industrie- und Handelskammern sowie deren Verbände und Rechenzentren kostenfrei. Ab dem 4. Teilnehmer erheben wir eine Gebühr in Höhe von 398,00 € (zzgl. MwSt.).
- b. Für Partner, die sich im Rahmen des IHK-Infotages mit einem Stand beteiligen, sind zwei Teilnehmer ebenfalls kostenlos. Ab dem dritten Teilnehmer wird eine Gebühr in Höhe von 199,00 € (zzgl. MwSt.) pro Person fällig.
- c. Für alle anderen Teilnehmer erheben wir eine Gebühr in Höhe von 398,00 € (zzgl. MwSt.).
- d. Die Teilnahmegebühr (199,00 € bzw. 398,00 €) berechtigt zum Besuch des IHK-Infotags am 26. Juni 2019 (inklusive Tagungsunterlagen, Tagungsgetränke, Snacks und Mittagessen) sowie der Abendveranstaltung am 25. Juni 2019. Sie wird auch in voller Höhe fällig, sofern die Veranstaltung nicht über den gesamten Zeitraum besucht wird.

#### 4. Rechnungsstellung, Fälligkeit

- a. Die Rechnung wird nach der Veranstaltung gestellt und ist innerhalb von 10 Werktagen zur Zahlung fällig.
- b. In Einzelfällen behalten wir uns vor, die Teilnahmegebühr im Voraus in Rechnung zu stellen und die Teilnahme an der Veranstaltung von der Bezahlung der Gebühr abhängig zu machen.

## 5. Rücktritt des Teilnehmers

www.comline.de Seite 1 von 2



- a. Der Teilnehmer kann kostenlos bis 2 Wochen vor dem IHK-Infotag schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt, wird ein Betrag in Höhe von 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig.
- b. Der Teilnehmer ist statt des Rücktritts berechtigt, schriftlich einen adäquaten Ersatzteilnehmer zu benennen. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Comline.

# 6. Rücktritt der Comline AG vom Vertrag

- a. Die Comline ist zum Rücktritt berechtigt, sofern der IHK-Infotag aus nicht vorhersehbaren Gründen abgesagt werden muss, die von Comline nicht verschuldet sind.
- b. Ein Recht auf Schadensersatz des Teilnehmers entsteht durch die Absage nicht.
- 7. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände, Unfallverhütung
  - a. Mitgeführte persönliche und auch sonstige Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Teilnehmers in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Comline übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung.

## 8. Schlussbestimmungen

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Partner sind unwirksam.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist Dortmund.
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Dortmund.
- d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- e. Mit der Anmeldung und Teilnahme am 19. IHK-Infotag 2019 erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, sich im Rahmen der Veranstaltung filmen und fotografieren zu lassen. Die Film- und Tonaufnahmen für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Comline AG dürfen unentgeltlich in jeglicher Form eingesetzt werden.
- f. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er mit Name und Firma in einer Liste veröffentlicht wird, die allen Teilnehmern des IHK-Infotags zur Verfügung gestellt wird.
- g. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

www.comline.de Seite 2 von 2